

Volksbegehren Artenschutz

„Pro Biene“ - So nicht!



Wie in einem offenen Brief von Weinbaupräsident Kilian Schneider vom 16. Juli 2019 formuliert, stellt das Volksbegehren „Pro Biene“ den Badischen Weinbauverband wohl vor die größte Herausforderung in der jüngsten Zeit was die Zukunft des heimischen Weinbaus angeht. Für ein Volksbegehren gibt es in Baden-Württemberg klare Regeln und einen gesetzlich vorgeschriebenen Weg.

Der Antrag an das Innenministerium zur Durchführung des **Volksbegehrens „Pro Biene“** wurde am 26. Juli 2019 eingereicht, und bereits am 15. August 2019 hat das Innenministerium dem klar formulierten Antrag der Initiative „Pro Biene“ zugestimmt und die Verfassungsmäßigkeit bestätigt. Dieser vorgelegte Gesetzesentwurf mit seinen Aussagen zum Pflanzenschutz und Bewirtschaftungsformen ist nicht abänderbar, bzw. verhandelbar. Die für die Zulassung des Volksbegehrens notwendigen Stimmen von 10.000 wurden ohne weiteres erreicht.

Ab dem 24. September 2019 wird seitens der Initiatoren die Bevölkerung nun gebeten den Gesetzesentwurf des Volksbegehrens zu unterstützen, um diesen dann im Landtag von Baden-Württemberg zur Abstimmung zu bringen. Das **Volksbegehren** müssen 1/10 der Baden-Württembergischen Wahlberechtigten unterstützen (ca. 777.000 Stimmen). Wird diese Stimmenzahl erreicht und stimmt der Landtag zu, wird der Gesetzesvorschlag von „Pro Biene“ automatisch Gesetzescharakter annehmen.

Dies kann und wird nicht die Denkweise des Badischen Weinbauverbandes sein.

Lehnt der Landtag dieses Volksbegehren ab, werden wohl Alternativvorschläge (Landesregierung) in die Diskussion mit eingebracht. Diese beiden Varianten, das Volksbegehren Artenschutz „Pro Biene“, sowie der wohl ausgearbeitete Alternativvorschlag münden dann in eine **Volksabstimmung**. Hier gewinnt, wer die einfache Mehrheit und mindestens 1/5 der Wahlberechtigten (ca. 1,55 Mio. Stimmen) hinter sich bringt, um einen endgültigen Gesetzescharakter anzunehmen.

In Absprache mit dem BLHV, dem Landesverband Erwerbsobstbau und dem Badischen Weinbauverband, sowie unter der Zustimmung weiterer Verbände, wurde beschlossen, einen eigenen **Volksantrag** als positive Alternative im Landtag einzubringen, welcher im Kern keinen gesetzgeberischen Charakter hat. Die Ausarbeitung dieses Volksantrages mit den o. g. Verbänden, befindet sich in der Endfassung. Von der Formulierung her beginnen unsere Vorschläge was Volksanträgen grundsätzlich zugrunde liegt: „Der Landtag wolle beschließen ...“. Hierbei sehen wir eine direkte Einflussnahmemöglichkeit, zumal wie bereits formuliert an dem eingebrachten Volksbegehren keine Änderungsmöglichkeiten mehr bestehen.

Wichtig ist es, nach der Anzeige des Volksantrages beim Landtag die Unterschriftensammlung bis Ende Dezember 2019 abgeschlossen zu haben, wofür ca. 40.000 Unterschriften unsererseits notwendig sind. Wir sind sicher, auf eine breite Zustimmung der Winzerschaft, Landwirtschaft, der Obstbauern, der Spargel- und Erdbeeranbauer, der Hopfenbauern, sowie aus Kreisen der Bevölkerung zu stoßen. Wir liefern gerne unseren Winzerinnen und Winzern

Argumentationsbeihilfen, welche Sie auch bei Diskussionen und Gesprächen mit Kunden etc. verwenden können (siehe Anhang).

Wir dürfen nicht verkennen, dass dies für unsere Mitglieder enorm wichtig ist. Entschieden wird dieses Thema auf einer ganz anderen Ebene, leider nicht mehr nur in den ländlichen Räumen. Wenn wir aber die Gesellschaft, die Konsumenten erreichen wollen, bedarf dies einer parallelen Vorgehensweise.

Auf anderen modernen Kommunikationskanälen müssen wir die Bürger, die Gesellschaft, informieren. Davon überzeugen, was wir bereits seit Jahrzenten tun, Biodiversität leben, gesunde regionale Lebensmittel erzeugen, die Kulturlandschaft mannigfaltig pflegen, erhalten und vielfältig weiterentwickeln. Hierzu werden die Verbände eine kompetente Agentur beauftragen. Dieses kostet Geld, aber in der Darstellung des Weinbaus und der Landwirtschaft ist es enorm wichtig nicht als „Diejenigen Umweltsünder“ an die Wand gestellt zu werden, sondern dies muß als ein gesellschaftspolitisches Anliegen formuliert werden. Hierzu muß jeder seinen Beitrag leisten.

Volksbegehren Artenschutz „Pro Biene“

So nicht!

Kernpunkte des Volksbegehrens

A.) Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten, insbesondere Natura 2000-, Vogelschutz-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

- Der Badische Weinbauverband bekennt sich zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Erhaltung der Rebgesundheit
- Ein Verbot würde in den Schutzgebieten, in welchen sich mehr als 50% der Badischen Rebflächen befindet, ein über viele Generationen hinweg geschaffene Existenzgrundlage gefährden.
- Kulturlandschaften droht deren Zerstörung
- Keine marktfähige Produktion mehr möglich, weder konventionell noch biologisch

B.) Halbierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis 2025

- Eine pauschale Reduktion wird weder fachlich noch in der Realität umsetzbar sein. Per Verordnung wird dies nicht zielführend sein. Der Badische Weinbauverband bekennt sich zu Reduktionsstrategien, wie auch in der Vergangenheit formuliert.

C.) 50% Ökolandbau bis 2035 und 100% Ökolandbau auf Landesflächen

- Der Badische Weinbauverband lehnt eine staatlich verordnete Ausdehnung des Ökweinbaus ab.
- Wir setzen auf ein solides Wachstum seitens der Verbrauchernachfrage um einem Preisverfall der Ökoprodukte entgegenzuwirken.